



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Zulassung eines oralen Diacetylmorphins zur Substitution schwerstkranker Opiatabhängiger

Vorstandsüberweisung

Der Entschließungsantrag von Herrn Dr. Lorenzen (Drucksache VI - 127) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Zur Verbesserung der Behandlung schwerstkranker Opiatabhängiger fordern die Delegierten des 115. Deutschen Ärztetages 2012 in Nürnberg den Gesetzgeber auf, zusätzlich zu bereits zugelassenem intravenös applizierbarem Diacetylmorphin ein oral verwendbares Diacetylmorphin zuzulassen.

Begründung:

Für die schwerstkranken Opiatabhängigen ist Diacethylmorphin zur intravenösen Verwendung zugelassen. Diese Patienten haben aber oft so schlechte venöse Verhältnisse, dass die intravenöse Applikation schwer oder unmöglich ist. In diesen Fällen wäre eine orale Vergabe des gleichen Substituts eine effektive Alternative. Außerdem gibt es Patienten, die Heroin nie gespritzt, sondern geraucht oder gesniffelt haben und die derzeit bei der Substitution mit Diacethylmorphin zur intravenösen Anwendung gezwungen sind. Anwendungsberichte aus den USA, England und der Schweiz zeigen, dass sich diese Behandlungsform in Bezug auf Sicherheit und Verträglichkeit nicht von dem intravenös applizierbarem Diacetylmorphin unterscheidet. Ein weiterer Vorteil der oral verwendbaren Substanz ist die dadurch mögliche nicht szenetypische Applikationsform.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0